

Menu

Kanton Zürich

Gesundheit

Coronavirus

Coronavirus

Wir haben diverse (kantonale) Informationen rund um die Corona-Pandemie zusammengestellt, damit Sie rasch und möglichst ohne Umweg Ihre Antworten finden.

Einreise aus Risikoländern melden

Inhaltsverzeichnis

Themen

Aktuelle Massnahmen

Im Kanton Zürich

Bewilligungspflicht für Grossveranstaltungen

Solche Veranstaltungen sollen grundsätzlich ermöglicht werden, solange es die epidemiologische Lage

Solche Veranstaltungen sollen grundsätzlich ermöglicht werden, solange es die epidemiologische Lage erlaubt und die entsprechenden Schutzkonzepte vorliegen.

Merkblatt Bewilligungen für Grossveranstaltungen

PDF | 2 Seiten | Deutsch | 156 KB

Mehr zum Umgang mit Grossveranstaltungen im Kanton Zürich



Das Plakat ist auf einem hellgrünen Hintergrund gestaltet. In der oberen linken Ecke befindet sich das Logo des Kantons Zürich (ein stehendes Löwen) und daneben das Logo der Gesundheitsdirektion (ein blaues Quadrat mit einem weißen Balken). Rechts oben sind viele grüne, kugelförmige Viren mit Stacheln dargestellt, die von oben nach unten in einer dichten Gruppe fallen. In der Mitte steht in sehr großen, grünen, serifenlosen Buchstaben das Wort **Maskenpflicht**. Darunter steht in kleinerer, grüner, serifenloser Schrift der Satz: **Helfen Sie mit, die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen.** Unten links steht in kleinerer, schwarzer, serifenloser Schrift: **Maskenpflicht Plakatsujet** und darunter: **PDF | 1 Seiten | Deutsch | 1 MB**.

  **Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion**

Maskenpflicht

Helfen Sie mit, die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen.

Maskenpflicht Plakatsujet
PDF | 1 Seiten | Deutsch | 1 MB

Weitere Massnahmen im Kanton Zürich

Seit dem 27. August 2020 gelten folgende Massnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie:

- Maskenpflicht in allen Innenräumen von Einkaufsläden, Einkaufszentren und Märkten.
- Obligatorische Kontaktdatenerfassung in Gastronomiebetrieben.
- Beschränkung der Anzahl Personen in Gastroräumen inkl. Bars, Clubs und Tanzlokale, in denen die Gäste frei zirkulieren und nicht ausschliesslich sitzen: gleichzeitig maximal 100 Personen pro Innenraum plus maximal 200 Personen pro Aussenraum eines solchen Betriebs; die Aussenräume müssen zudem klar erkennbar und abgegrenzt sein.
- Strenge Vorgaben für Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen in Innenräumen oder 300 Personen im

gesamten Innen- und Aussenbereich: eine Durchführung ist nur möglich, wenn ein Schutzkonzept vorliegt oder der erforderliche Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann oder Gesichtsmasken getragen werden.

Die neuen Massnahmen gelten vorerst bis am 30. September 2020.

Kontaktdaten-Formular einzeln für Gastronomiebetriebe

PDF | 1 Seiten | Deutsch | 76 KB

In der Stadt Zürich gelten zusätzliche Massnahmen

Massnahmen für die ganze Schweiz

Grossveranstaltungen

Schutzkonzepte für öffentliche Einrichtungen

Mobilität

Rückreise aus einem Risikoland melden

Starten

Start

Početak

Comienzo

Fillim

Massnahmen und Verordnungen des Bundes

Mehr erfahren

Coronavirus-Hotline

0800 044 1 17

Ihre Fragen rund um die Pandemie beantworten wir von Montag bis Freitag zwischen 8 und 20 Uhr.

Mehr erfahren

Mehr erfahren

Gesundheitliche Lage

Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich

47

neue positive Fälle in den letzten 24 Stunden

23

in Spitalbehandlung

8

davon mit künstlicher Beatmung

144

Total Verstorbene seit Pandemiebeginn (83 in Alters- und Pflegeheimen, 59 im Spital, 2 Zuhause)

569

in Isolation

1066

in Quarantäne (exkl. Einreise-Quarantäne Risikoland)

Diese Zahlen wurden publiziert am 13. September 2020 um 14.30 Uhr. Die Zahlen zur Isolation und Quarantäne werden jeweils dienstags und donnerstags aktualisiert. Die Zahlen zur Einreisequarantäne sind darin nicht enthalten und werden untenstehend separat aufgeführt.

Lage Einreisequarantäne

(Aktualisiert jeweils donnerstags, zuletzt am 10.9.2020)

22'938

Anzahl gemeldeter Einreisen aus Risikoländern

2040

davon derzeit in Quarantäne

Meldungen nach Risikoland – Top 10, seit Beginn der Meldepflicht

Spanien (6443), mit Ausnahme der Kanaren

Kosovo (3657)

Serbien (2362), gilt bis zum 19. August 2020

Bosnien und Herzegowina (2084)

Nordmazedonien (1850)

Vereinigte Staaten von Amerika (1843)

Montenegro (723)

Rumänien (680)

Brasilien (467)

Israel (344)

Erfassung der Kontaktdaten von Flugreisenden aus Risikogebieten am Flughafen Zürich

– Seit 4.8.2020: 28'894 (davon 6946 für den Kanton Zürich)

– Letzte 7 Tage: 4979 (davon 1094 für den Kanton Zürich)

– Vorwoche: 4091 (davon 921 für den Kanton Zürich)

Kontrollen Einhaltung der Quarantäne

– Seit 1.8.2020: 963

– Letzte 7 Tage: 167

– Vorwoche: 226

Kontrollen von Schutzkonzepten

– Seit 20.6.2020: 2088 (463 Mängelfeststellungen)

– Letzte 7 Tage: 486 (152 Mängelfeststellungen)

– Vorwoche: 504 (149 Mängelfeststellungen)

Entwicklung der kantonalen Fallzahlen

Pro Tag positiv getestete Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich

[Informationen zu den Daten und Bezug](#)

Ressource: COVID_19 Fallzahlen Kanton Zürich Total

Weitere Daten und Analysen

Daten und Analysen zu COVID-19 und den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie

Daten zur aktuellen Lage in der Schweiz (Bundesamt für Gesundheit)

Lagebulletin COVID-19



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion

LAGEBULLETIN

13.09.2020 14:30

Herausgeber und Bezug

Gesundheitsdirektion Kanton Zürich

Lagebulletin COVID-19

PDF | 10 Seiten | Deutsch | 1 MB

Verdacht auf Infektion

Bei Symptomen

Wo ich mich testen lassen kann

Nach Kontakt zu einer infizierten Person

AERZTEFON

Telefon: 0800 33 66 55

Medizinische Fragen zum Coronavirus, rund um die Uhr.

Contact Tracing

Das Contact Tracing wird bei allen Personen mit laborbestätigtem COVID-19-Test angewendet.

Dabei identifiziert die Gesundheitsdirektion die engen Kontaktpersonen und kontaktiert diese:

- ✓ Die Gesundheitsdirektion ermittelt gemeinsam mit der infizierten Person, mit wem diese engen Kontakt hatte.
- ✓ Wir informieren die Kontaktpersonen über eine mögliche Ansteckung und über das weitere Vorgehen.
- ✓ Auch wenn diese Personen keine Symptome haben, müssen sie in Quarantäne. Dies gilt für zehn Tage nach dem letzten Kontakt zur ansteckenden Person.

Contact Tracing bei Besuchern von Clubs und Bars mit Tanzmöglichkeit

Contact Tracing bei Besuchern von Clubs und Bars mit Tanzmöglichkeiten

Um ein rasches, einfaches und damit wirksames Contact Tracing nach Auftreten eines COVID-19-Falls sicherzustellen, hat die Gesundheitsdirektion gegenüber Clubs bzw. Tanzlokalen eine Allgemeinverfügung erlassen. Diese ist seit Freitag, 3. Juli 2020, in Kraft.

Allgemeinverfügung Clubs

PDF | 4 Seiten | Deutsch | 5 MB

Contact Tracing Kanton Zürich

Telefon: +41 44 543 67 67

Mit dieser Nummer werden Sie kontaktiert, wir bitten Sie den Anruf entgegenzunehmen.

SwissCovid App

Die SwissCovid App ergänzt das Contact Tracing der Gesundheitsdirektion: Sie stellt fest, ob wir Kontakt mit einer infizierten Person hatten. Dadurch können Übertragungsketten schneller gestoppt werden.

Die Nutzung der SwissCovid App ist freiwillig und kostenlos. Je mehr Personen die App installieren und verwenden, umso wirksamer unterstützt sie die Eindämmung des neuen Coronavirus.

Helfen Sie mit und laden Sie die App noch heute herunter.

Faktenblatt SwissCovid App (BAG)

PDF | 3 Seiten | Deutsch | 345 KB

Informationen zur SwissCovid App (BAG)

SwissCovid App downloaden (Google Play Store für Android)

SwissCovid App downloaden (Apple Store für iOS)

So schützen wir uns

Wir müssen uns darauf einstellen, längere Zeit mit dem neuen Coronavirus zu leben. Um das Risiko einer erneuten starken Verbreitung zu reduzieren, sollten wir alle weiterhin konsequent die Hygiene- und Verhaltensregeln befolgen.

Hygiene

Abstand halten und Maske tragen

Testen, Tracing, Isolation & Quarantäne

Bundesamt für Gesundheit (BAG): So schützen wir uns

COVID-19-Sonderstab

Der vom Regierungsrat eingesetzte Covid-19-Sonderstab unter der Leitung von Bruno Keller, Kommandant der Kantonspolizei Zürich, berät die Regierung bei ihren Entscheiden und koordiniert die Umsetzung der Massnahmen. Das Gremium beobachtet laufend die Lage und erarbeitet nach sachlichen, objektivierbaren Kriterien Szenarien und mögliche Massnahmen. Diese müssen verhältnismässig sowie um- und durchsetzbar sein.

Im Sonderstab sind nahezu alle kantonalen Direktionen, die Städte Zürich und Winterthur sowie der Gemeindepräsidentenverband vertreten. Abgedeckt werden zunächst die Fachbereiche Gesundheit/Epidemiologie, Einreise und polizeilicher Vollzug. Bei Bedarf greift der Stab auf weitere Fachbereiche in den Direktionen zurück.

sonderstab_covid-19_organigramm_200828

PDF | 1 Seiten | Deutsch | 48 KB

Arbeitslosigkeit

Wenn Sie entlassen wurden bzw. wenn Sie die Kündigung erhalten haben: Melden Sie sich bei Ihrem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV).

Zuständiges RAV finden & anmelden

Sozialhilfe

Wenn Sie in finanzielle Not geraten: Melden Sie sich sofort bei Ihrer Wohngemeinde.

Sozialhilfe

Beratungen für Familien

Anlaufstelle

Sei es, dass Ihnen alles über den Kopf wächst oder Sie nur eine praktische Frage zum Familienleben haben – rufen Sie uns unverbindlich an.

Wir beraten Familien mit Kindern zwischen 0 und 18 Jahren. Ab dem 15. Juni sind dafür persönliche Beratungen vor Ort in den Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj) und teilweise auch an anderen Beratungsstellen wieder möglich. Dies unter Einhaltung der Schutzmassnahmen des BAG.

Weiterhin sind wir telefonisch oder per Fernberatung (Zoom) für Sie da.

Finden Sie das kjj in Ihrer Region.

Weitere Anlaufstellen**Elternnotruf****Notruf für Kinder & Jugendliche: 147****parentu-App – Erziehungstipps in 13 Sprachen****Häusliche Gewalt – Hilfe & Beratung**

Das Gewaltschutzgesetz wird auch während der Corona-Pandemie konsequent umgesetzt und Gefährderinnen und Gefährder weggewiesen. Zum Schutz der Opfer sind Frauenhäuser und Schutzinstitutionen für Minderjährige offen. Alle Beratungsstellen für Opfer und Tatpersonen stehen mit ihren Angeboten zur Verfügung. Die Beratungen finden per Telefon, E-Mail oder online statt.

Auf unserer Notfallkarte finden Sie ein Verzeichnis der Kontaktstellen im Kanton Zürich. Im Notfall wählen Sie die Telefonnummer 117. Wir sind für Sie da. Melden Sie sich und wir helfen. Sofort und auch später.

Adresskarte Häusliche Gewalt

PDF | 2 Seiten | Deutsch | 143 KB

Schwierige Zeiten gut meistern!

PDF | 4 Seiten | Deutsch | 160 KB

Häusliche Gewalt**Gastronomie, Lebensmittel & Chemikalien****Bundesrat lockert Deklarationsregeln bei Lebensmitteln****Stilllegung des Betriebs infolge COVID-19 und Wiedereröffnung****Coronavirus und Nahrungsergänzungsmittel****Vor Gebrauch gut spülen****Keine Übertragung durch Lebensmittel****Inverkehrbringen von Desinfektionsmitteln**

Weiterführende Informationen

Merkblätter & Downloads

Links

Rechtliche Grundlagen

Kontakt

Gesundheitsdirektion – Coronavirus-Hotline

 **80 004 41 17**

Ihre Fragen rund um die Pandemie beantworten wir von Montag bis Freitag zwischen 8 und 20 Uhr.

 **tab@gd.zh.ch**

News

[Alle Beiträge](#)

Medienmitteilung 10.09.2020

Medienmitteilung 09.09.2020

Medienmitteilung 03.09.2020



Das könnte Sie auch interessieren

Für dieses Thema zuständig:

Generalsekretariat

Kanton Zürich

**Kontakt
News**

News-Abo
Medien
Arbeiten beim Kanton

©2020 Kanton Zürich

[Nutzungshinweise](#)

[Feedback](#)

Folgen Sie uns auf

